

## Erziehungsbeauftragung

Gilt für Personen unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung (u.a. Disco) oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/ einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

### **Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)**

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname _____	Geb.-Datum _____
Anschrift _____	
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter _____	

### **die Erziehungsbeauftragung für mein Kind**

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname _____	Geb.-Datum _____
Anschrift _____	

### **folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)**

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname _____	Geb.-Datum _____
Anschrift _____	
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter _____	

Mein Sohn/meine Tochter darf am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr auf der Veranstaltung  
\_\_\_\_\_ bleiben.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift des Personensorgeberechtigten                      Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

### **! A C H T U N G !**

- Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig und in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
- Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

**Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot!**

**Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!**

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).